

# Helmut Juros

---

## Wert und Würde der Arbeit im "Laborem Exercens"

---

Studia Philosophiae Christianae 25/2, 7-28

---

1989

Artykuł został zdigitalizowany i opracowany do udostępnienia w internecie przez Muzeum Historii Polski w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej [bazhum.muzhp.pl](http://bazhum.muzhp.pl), gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach dozwolonego użytku.

HELMUT JUROS

## WERT UND WÜRDE DER ARBEIT IN „LABOREM EXERCENS“

Einführung. I. Die Wertfrage der Arbeit als eine Wahrheitsfrage. II. Die ethologische Wahrheit in der moralischen Bewertung des empirischen Arbeitsethos (moralsoziologische und ökonomisch-geschichtliche Analysen der Enzyklika). III. Die ethische Wahrheit in der moralischen Bewertung des normativen Arbeitsethos (moralanthropologische und sozialesische Analysen der Enzyklika): A. Die Würde der menschlichen Arbeit und das Moralprinzip der Menschenwürde: 1. Die kognitivistisch-intuitionistische Position der personalistischen Sozialethik: a) Das Aduaquatsprinzip und Integritätsprinzip, b) Das Rangordnungsprinzip. 2. Die akognitivistisch-emotivistische Position einer humanistischen Sozialesischen Analysen der Enzyklika): A. Die Würde der menschlichen Einzelnormen. IV. Die metaethische Wahrheit in der methodologischen Bewertung der kontroversen Werttheorien der Arbeit (Kritische Anmerkungen der Enzyklika über Wirtschaftstheorien und Ideologien).

### EINFÜHRUNG

Das Thema zeigt auf die Enzyklika *Laborem exercens* als die grundlegende Textquelle für die folgenden Darlegungen. Eine Textanalyse hat mit drei Gegebenheiten zu tun:

1. mit dem Text selbst: Was hat Johannes Paul II „gesagt“?
2. mit der Aussage des Textes: Was hat JP II „gemeint“?
3. mit der Wahrheit der Aussage: Stimmt das, was JP II gesagt und gemeint hat?

Diese Differenzierung in drei Stufen wäre für das im Thema formulierte Untersuchungsziel hermeneutisch dedeutsam. Problematisch wäre sie dann, wenn diese arbeitstechnischen Schritte in der Analyse allzusehr voneinander isoliert bleiben. Unnötig könnten sie erscheinen, wenn die ersten Schritte bekannt sind und für die weiteren vorausgesetzt werden dürfen.

Das ist eben der Fall in der Fortsetzung der Diskussion über die Sozialenzyklika *Laborem Exercens* und ihre zentrale These der personalen Würde der Arbeit. Es fehlt doch nicht an reichen Enzyklikakomentaren und Fachliteratur, an Über-

legungen zum Thema *Wert und Würde der Arbeit*, auch wenn die Frage nach ihrer Definition und Begründung schwer wiegt. Über dieses Thema wird immer wieder, bei so vielen Gelegenheiten, auf so verschiedene Weise und Tonarten gesprochen, daß man befürchten muß, zumindest nicht sehr originell zu erscheinen, wenn man dieses Thema aufgreift. Die Flut von Kommentaren und Aufsätzen zwingt eher zum Nachdenken und Hinterfragen, inwieweit sie wissenschaftlich haltbar ist, — abgesehen von ihrer sozialen Relevanz und wirtschaftlichen Praxis.

Dennoch gibt es m. E. gute Gründe, die Wertfrage der Arbeit neu aufzugreifen, ihr neue Akzente zu geben und gerade auf der theoretischen Ebene sie als Wahrheitsfrage zu betrachten.

### I. DIE WERTFRAGE DER ARBEIT ALS WAHRHEITSFRAGE

1. Der Intention der Enzyklika entsprechen sowohl theoretische als praktische Lehrziele der Kirche. Auf der Ebene des mehr Theoretischen und Allgemeinen stellt sie die Wertfrage der Arbeit als Wahrheitsfrage. Die Enzyklika sucht die „christliche Wahrheit über die Arbeit“ (7), besonders dort zu finden, wo „die grundlegenden Wahrheiten über den Menschen bereits ausgesprochen sind, (...) die Wahrheit, die von Anfang über den Menschen entscheiden und die großen Linien seiner Existenz auf Erden ziehen“ (4). Die Erwägungen des Papstes sollen „diese Wahrheit, die im gewissen Sinne den fundamentalen und bleibenden Kern der christlichen Lehre über die menschliche Arbeit darstellt“ (6) herausstellen; „diese Wahrheit, die zum festen Bestandteil der kirchlichen Lehre gehört“ (12), einerseits als „Wahrheit der göttlichen Offenbarung“ (25) und andererseits als „eine offensichtliche Wahrheit, die sich aus der ganzen geschichtlichen Erfahrung des Menschen ergibt“ (12).

Mit anderen Worten, das Grundanliegen der Enzyklika ist die Erkenntnis „der richtig verstandenen Natur der Arbeit“ (20) und die „Anerkennung der richtig verstandenen Stellung der Arbeit und des arbeitenden Menschen im Produktionsprozeß“ (14) indem man „die richtige Auffassung von der Arbeit in ihrer subjektiven Bedeutung“ (22), d. h., „unter dem Gesichtspunkt ihres menschlichen Wertes und der moralischen Ordnung“ (24) ergreift. Hier muß man sofort eine weitere Anmerkung des Papstes hinzufügen: „Richtig, das heißt dem

Wesen des Problems entsprechend, richtig, das heißt innerlich wahr und zugleich moralisch (...) sein" (13).

2. Die logische Figur der päpstlichen Erwägungen ist also, daß aus bestimmten Prämissen die logisch zwingende Schlußfolgerung gezogen wird: „Den wenn es wahr ist, (...) so ist es ebenso wahr, daß... (14). Oder: Diese Wahrheit enthält wichtige und entscheidende Folgerungen" (12), bzw. „Im Licht dieser Wahrheit (wird) ganz deutlich, daß...“ (13). Auch die theologische Soziallehre der Arbeit von JP II hält sich an die Logik, und aussagenlogisch gilt:  $f(x)$  ist wahr, dann und nur dann, wenn  $f(x)$  Tatsache ist. Die infrage stehende Aussage von Wert und Würde der Arbeit ist wahr, wenn es stimmt, daß der Mensch Person ist und den Subjektcharakter besitzt. Nur unter solchen Bedingungen kann man sagen: Diese Aussage über den 'Wert' und die 'Würde' der Arbeit (6; 9), über 'Sinn' und 'Bedeutung', 'Zweck' und 'Zielsetzung' (6), über das 'Gute' der Arbeit und ihren 'spezifisch moralischen Wert' (9) — ist wahr.

3. Die Wertfrage der Arbeit als Wahrheitsfrage ist in der Enzyklika auf unterschiedlichen Ebenen gestellt, und zwar auf der:

1. Wirklichkeitsebene: die erfahrbare menschliche Arbeit,
2. theoretischen Ebene: als eine
  - a. ethologische Wahrheit des Wertes der menschlichen Arbeit,
  - b. ethische Wahrheit des Wertes der menschlichen Arbeit und
3. metatheoretischen Ebene: als eine metaetische Wahrheit.

## II. DIE ETHOLOGISCHE WAHRHEIT IN DER MORALISCHEN BEWERTUNG DES EMPIRISCHEN ARBEITSETHOS (MORALSOZIOLOGISCHE UND ÖKONOMISCHGESCHICHTLICHE ANALYSEN DER ENZYKLIKA)

1. Die ethologische Wahrheit wird in Untersuchungen mit Hilfe psychosozialer und ökonomisch-geschichtlicher Methoden dadurch festgestellt, wie faktisch die Arbeit in menschlichen Einstellung und Haltungen bewertet wird. Eine solche beobachtbare Bewertung der Arbeit findet in einer Erhebung unter erfaßbaren Personen statt, indem soziologische Untersuchungen die Arbeitsmotive feststellen: daß die Arbeit einigen der Befragten als Pflicht, Lebenssicherung für sich und die Familie, Einkommen, Selbstentfaltung oder Grundlage der Selbstachtung gesehen wird. Gleichzeitig notieren sie

unterschiedliche Einstellungen, die ab- oder zunehmen, bei Jüngeren bzw. besser Gebildeten. Untersuchungen solcher Art können Tendenzen aufdecken, die für eine kürzere Arbeitszeit zugunsten einer größeren Freizeit plädieren, bzw. die eine „postmaterielle Arbeitsorientierung“ oder „Rentnermentalität“ verraten. Dadurch wird erkennbar, ob wir gegenwärtig vor einer Umwertung der Werte stehen oder bereits einem Wertewandel unterworfen sind. Die Frage nach der Möglichkeit eines Wertwandels ist schon deshalb begründet, daß heute dem Arbeitsethos religiöse und pflichtethische Grundlagen fehlen, die einst die traditionelle Leistungsstärke dominant motiviert haben.

2. Die Enzyklika LE ist kein wissenschaftlicher Aufsatz, der das faktische Arbeitsethos geschichtlich oder soziologisch untersucht, sondern setzt solche Analysen voraus. Sie spricht direkt über Probleme des Wertes der Arbeit, die doch — „angesichts der gegenwärtigen Wirklichkeit, in deren Struktur so viele vom Menschen verursachte Konflikte zutiefst eingefügt sind“ (12) und die „keine bloße Theorie sind, sondern geradezu ein Geflecht von sozio-ökonomischen, politischen und internationalen Lebensvollzügen unserer Epoche“ (11). Es ist ihr „nicht notwendig, auf Einzelheiten einzugehen, da diese aufgrund der reichen Literatur wie auch der praktischen Erfahrungen bekannt sind“ (11). Dennoch meint der Papst: „Man muß vielmehr von ihrem geschichtlichen Kontext auf das zugrundeliegende Problem der menschlichen Arbeit zurückgehen, dem die Erwägungen des vorliegenden Dokumentes vor allem gelten. Umgekehrt läßt sich natürlich dieses zentrale Problem (...) nur dann klären, wenn man dem ganzen Kontext der zeitgenössischen Wirklichkeit Rechnung trägt“ (11). „Klären“ heißt hier, die kausalen Zusammenhänge aufzuzeigen, z. B. die industriellen und nachindustriellen Umwandlungen, von denen wir Zeugen sind, die die Arbeit des Menschen heute als Wechselwirkung zwischen Objekt und Subjekt der Arbeit anzeigen.

Die Enzyklika hat zu wissen, daß solche festgestellten Entwicklungen und Änderungen „eine Neuordnung und Revision der heutigen Wirtschaftsstrukturen und der Verteilung der Arbeit notwendig machen“ (1). Zwar hält es die Kirche nicht für ihre Aufgabe, „die wissenschaftliche Analyse der eventuellen Auswirkungen solcher Änderungen auf das Zusammenleben“ (1) durchzuführen, wohl aber möchte sie ihre Lehre und ihren Einsatz „genau der objektiven Beurteilung der

jeweiligen Sachlage" (2) anwenden. Allerdings erhebt sich die Frage, ob, und wenn ja, inwieweit den päpstlichen Erwägungen über den Wert der Arbeit eine „umfassende Analyse der Lage der heutigen Welt" (2) zugrundeliegt. Der Papst ist der Meinung, daß die Kirche sich in der Lehre über die Arbeit bestätigt sieht seitens der „Antropologie, Paläontologie, Geschichte, Soziologie, Psychologie usw." (4). Die Wissenschaftler der verschiedenen Gebiete und der entsprechenden Spezialisierungen haben das Wort, ob die empirische Schicht der Enzyklika, d. h. die Beschreibung von Tatsachen stimmt. Eine solche „ethologische Wahrheit" korrekt festzustellen, ist nicht ohne Bedeutung für die Legitimierung der Hauptthese, daß die Arbeit einen Wert und eine Würde hat.

3. Wohl geht es der Kirche „nicht nur im Licht der geschichtlichen Erfahrung, nicht nur mit Hilfe der verschiedenen Methoden wissenschaftlicher Erkenntnis denkt sie an den Menschen und wendet sich ihm zu" (4), sondern „um jene grundlegenden christlichen Wahrheiten (...), die wir zeitlos nennen können" (3), um „jene ewigen Absichten und jene transzendente Bestimmung zum Ausdruck zu bringen, unter die ihn der lebendige Gott, sein Schöpfer und Erlöser, gestellt hat" (4). Aber gerade deshalb muß hier gefragt werden, wie kann die Enzyklika logisch fehlerfrei von „ethologischer Wahrheit" zur „ethischen Wahrheit" kommen, ohne den „naturalistischen Fehler" zu machen. Der logische Übergang von den Ist-Sätzen (den ethologischen, d. h. historischen, soziologischen, ökonomischen usw. Aussagen) zu den Sollenssätzen (den ethischen Aussagen) in der Enzyklika bilden genauso das Problem, das auch in dieser Hinsicht die methodologische Struktur der Katholischen Soziallehre überhaupt in Frage stellt. Der Papst zieht ganz bestimmt eine deutliche Schlussfolgerung, indem er z. B. sagt: 1. „Die allgemeine Situation des Menschen in der heutigen Welt, wie sie im Lichte der verschiedenen geographischen, kulturellen und zivilisatorischen Gesichtspunkte beurteilt wird, (= die ethologische Wahrheit über die empirische Wirklichkeit), 2. erfordert jedoch die Entdeckung der neuen Bedeutungsgehalte der menschlichen Arbeit, wie auch die Formulierung der neuen Aufgaben, die auf diesem Gebiet jedem Menschen (...) gestellt wird" (= die ethische Wahrheit über die normative Wirklichkeit).

Es ist eine Frage, welcher Natur dieser Übergang und Zusammenhang ist. Haben diese ethologischen Aussagen nur

eine heuristische Funktion? Wenn der Papst sagt: „Inmitten all dieser Prozesse — (...) der Diagnose der objektiven sozialen Wirklichkeit (...) — scheint das Problem der menschlichen Arbeit natürlich oft auf. Es ist gewissermaßen ein durchgehendes Element des sozialen Lebens (...) immer wieder neu und tiefer gesehen worden, wobei es jedoch stets jene grundlegenden christlichen Wahrheiten beibehalten hat, die wir zeitlos nennen können“ (3). Und weiter noch: „Die industrielle Entwicklung (gibt) gerade dadurch Anlaß, das Problem der Arbeit in neuer Weise zu stellen (...). Die Umwandlungen zeigen deutlich, daß auch im Zeitalter der immer stärker mechanisierten 'Arbeit' der Mensch das eigentliche Subjekt der Arbeit bleibt (...). Dieser Triumph (der Technik hat) zentrale Fragen aufgeworfen und wirft sie immer noch auf: Fragen über die menschliche Arbeit im Verhältnis zu ihrem Subjekt, das eben der Mensch ist. Diese Fragen sind mit schwerwiegenden Inhalten und Spannungen vom ethischen und ethisch sozialen Charakter beladen“ (5). Wenn der Papst folgendes sagt, so muß er dessen Wirklichkeitsbezug so weit verstehen, daß seine Umschreibung auch „das normative Faktische“ umfaßt. Zu seiner grundlegenden Faktizität gehört wahrscheinlich nicht nur das empirische beobachtbare Arbeitsethos, daß als eine ethologische Wahrheit umschrieben wird, sondern zugleich die normativ und axiologisch erfahrbare Arbeit, die als sittliche Erfahrung des arbeitenden Menschen ethische und ethikbildende Fragen aufstellt und nach der ethischen Wahrheit der Arbeit fragt. Nur unter dieser Bedingung wäre der Übergang zur Ethik der Arbeit in der Enzyklika methodologisch korrekt.

### **III. DIE ETHISCHE WAHRHEIT IN DER MORALISCHEN BEWERTUNG DES NORMATIVEN ARBEITSETHOS (MORALANTHROPOLOGISCHE UND SOZIALETHISCHE ANALYSEN DER ENZYKLIKA)**

#### **A. DIE WÜRDE DER MENSCHLICHEN ARBEIT UND DAS PRINZIP DER MENSCHENWÜRDE**

Der Grund der moralischen Bewertung der Arbeit, daß ihr eine Würde zukommt, ist die Menschenwürde. Dieses Prinzip der Menschenwürde liegt den sozialetischen Erwägungen in der Enzyklika zugrunde, die dadurch einen bestimmten kognitivistisch-intuitionistischen Personalismus vertritt (1). Demgegenüber steht eine akognitivistisch-emotivistische Position, die auch für die Humanisierung der Arbeit eintritt, aber für die Auslegung der Enzyklika irreführend werden kann (2).

## 1. Die kognitivistisch-intuitionistische Position der personalistischen Sozialethik

1. Das Hauptziel der Analyse auf den theoretischen Ebene in LE ist nicht die Bestimmung der ethologischen Wahrheit über die Arbeit des Menschen, wie er sich faktisch zur Arbeit einstellt, entscheidet und verhält, sondern die Bestimmung der ethischen Wahrheit, wie die Arbeit bewertet sein soll unabhängig von ihrer empirisch feststellbaren Bewertung durch die Menschen. Es handelt sich vor allem um die metaphysische Wahrheit über den Wert der menschlichen Arbeit, d. h. über den arbeitenden Menschen. Denn der Wert der Arbeit kann wahr oder falsch sein. Die Arbeit kann würdig oder unwürdig, sinnvoll oder sinnlos sein. Worin besteht also die axiologisch-ethische Wahrheit über die Arbeit? Wann kann man von einer „wahren Würde“ (7) der Arbeit sprechen? Was ist das objektive Kriterium dieser Wahrheit oder Falschheit? Der Weg zur Antwort auf diese Fragen ist ein in der Enzyklika philosophisch und theologisch klar genug, um darüber keine Zweifel zu haben.

Die von der Enzyklika eingenommene Position könnte man als eine klassisch-metaphysische Position eines sozialetischen Personalismus kognitiv-intuitionistischer Art bezeichnen. Sie läßt sich auf folgende ontologische und erkenntnistheoretische These bringen, die in der Enzyklika zu lesen ist. Ich zitiere: „Es steht außer Zweifel, daß die menschliche Arbeit ihren ethischen Wert hat, der unmittelbar und direkt mit der Tatsache verbunden ist, daß der, welcher sie ausführt, Person ist, ein mit Bewußtsein und Freiheit ausgestattetes Subjekt, das heißt, ein Subjekt, das über sich entscheidet“. (6)

Die These der Enzyklika vom ethischen Wert der Arbeit und ihrer Würde ergibt sich also aus der Erhebung des Menschen zum Subjekt der Arbeit. Sie entfaltet den Wert aus dem Personsein des Menschen.

„Der Mensch (ist) (...) als Abbild Gottes eine Person, das heißt ein subjekthaftes Wesen, das imstande ist, auf geordnete und rationale Weise zu handeln, fähig, über sich zu entscheiden, und auf Selbstverwirklichung ausgerichtet. Als Person ist der Mensch daher Subjekt der Arbeit“. (6)

Die Logik der Enzyklika für das richtige Verstehen und axiologische Qualifizieren der Arbeit ist mit folgenden Prämissen aufgebaut:



(a) Es besteht ein inneres Band zwischen der Arbeit und ihrem Subjekt. Die Arbeit setzt den Menschen als ihr Subjekt voraus, aber nicht umgekehrt. Das Subjekt als Urheber der Arbeit hat Vorrang vor der Tat und entscheidet deshalb, daß die Arbeit zustande kommt und was für eine Arbeit geschieht. Als Akt des Subjekts drückt sie das Bild des Menschen aus, und sein Bild prägt die Arbeit.

(b) Wenn also die Arbeit ein Akt des Subjekts ist, dieses Ranges, d. h. des personalen Ranges des Subjekts, dann wird auch der Rang des Aktes dem Rang des Subjekts entsprechen müssen.

(c) Weil aber das Höher- und Anderssein des arbeitenden Menschen als Subjekt der Arbeit in seinem Personsein besteht, dank dessen er über seinem eigenen Akt der Arbeit steht und umso mehr über den Ergebnissen seiner Leistung, nimmt dieser personale Akt der Arbeit an der Würde des Subjekts teil und bekommt vor allem dadurch einen höheren Wert, unabhängig von seinen wirtschaftlichen Zielsetzungen und seiner Produktionskapazität.

Fazit: „Da die Arbeit in ihrer subjektiven Dimension immer ein personales Tun ist — *actus personae* —“ (24), hat sie folglich eine personale Würde, ist an ihr die personale Würde des Subjekts beteiligt unabhängig davon, ob es sich auch um eine produktive Arbeit handelt.

2. Der gleiche Maßstab, mit dem der Wert der Arbeit gemessen werden muß (vgl. 23), ist also die Würde ihres Subjekts, des Menschen als Person, die sie verrichtet. Der Mensch selbst ist die erste Grundlage für den Wert der Arbeit. Daß er Person ist, diese Tatsache ist die entscheidende Grundlage zur moralischen Bewertung menschlicher Arbeit. Die Würde der Arbeit wurzelt zutiefst in ihrer subjektiv-personalen Dimension (vgl. 6). In erster Linie hat die Arbeit einen moralischen Wert, weil sie ein Gut für den Menschen, für sein Menschsein ist, ein Gut, das der Würde des Menschen entspricht und sie zum Ausdruck bringt, und zugleich das, wodurch der Mensch als Mensch gut wird (vgl. 9).

Der Papst hat also — epistemologisch gesehen — eine „entschiedene Überzeugung“ (13), daß „es außer Zweifel steht“ (6), daß der Mensch — ontologisch ausgedrückt — „Subjekt der Arbeit“ (12) ist, zugleich aber „unabhängig von der Arbeit, die er verrichtet“, (12) Mensch und Person. Seine wahre Würde ist der Grund und der Maßstab der wahren Würde der Arbeit. Das Begründetsein des Wertes Arbeit

beruht im Menschsein eines jeden einzelnen. Man darf also nicht den Logos der Arbeit vom Ethos der Arbeit trennen. Es geschieht so im Falle einer Substantialisierung, Autonomisierung und Verabsolutisierung der Arbeit, und infolgedessen eine Entfremdung des Subjekts und ihrer Degradierung.

Die Arbeit also hat entweder eine wahre Würde, indem sie der wahren Würde des Menschen entspricht, oder hat eine falsche Würde, d. h. sie ist unwürdig, dort, „wo der Mensch dem Gesamt der materiellen Produktionsmittel gleichgeschaltet und so wie ein Instrument behandelt wird und nicht entsprechend der wahren Würde seiner Arbeit“ (7).

3. Diese Wahrheit über den Wert der Arbeit ist normativ in ethischen Forderungen ausgedrückt, zum einen positiv: „Behandle jeden Menschen nach dem subjektiven-personalen Wert seiner Arbeit“, zum anderen negativ: „Der Mensch darf nicht als bloßes Werkzeug behandelt werden“ (7). Sie formulieren in sozialetischer Sprache keine andere Wahrheit, als die nähere Determination der Grundwahrheiten der personalistischen Ethik überhaupt: „Die menschliche Person soll um ihrer selbst willen bejaht werden“. (Sie entsprechen ebenso der zweiten Fassung des Kantschen Kategorischen Imperativs: „Handle so, daß die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest“.) Dieses Moralprinzip der personalistischen Ethik, d. h. die personalistische Norm, die auf der ethischen Ebene der Enzyklika fungiert, spricht die Wahrheit aus, daß die Person um ihrer selbst willen, ihres axiologischen Ranges wegen — genannt Menschenwürde — durch eine menschenwürdige Arbeit zu affirmieren ist und daß ihr — anders gesagt — Liebe gebührt.

4. Die ethische Wahrheit vom Wert der Würde der Arbeit wird in der Enzyklika mit Hilfe von einigen formalen Prinzipien umschrieben. Zwei solcher Prinzipien kennzeichnen ihre Analysen: (a) Das Adaequats- und Integritätsprinzip, (b) Das Rangordnungsprinzip.

#### a. Das Adaequats- und Integritätsprinzip

Eine wahre Bewertung der Arbeit muß vollständig und integral sein. Sie darf keinen Bestandteil des Phänomens der Arbeit auslassen bzw. das Ganze des Phänomens auf einen Aspekt reduzieren, sondern muß alle wesentlichen Elemente, die die menschliche Arbeit konstituieren, umfassen. Die Bewertung der Arbeit des Menschen ist also ethisch wahr

(richtig) erst dann, wenn sie seine ganze ontisch-axiologische Struktur berücksichtigt und nicht selektiv beziehungsweise pars pro toto auffaßt. So muß sie nicht nur das Ganze mit all ihren Teilen, sondern auch das ganze in allen Teilen sehen, wie sie sich gegenseitig bedingen, miteinander verbinden und ergänzen (vgl. 10).

Im Licht dieses Prinzips wird „ganz deutlich, das man das Kapital nicht von der Arbeit trennen und man keineswegs die Arbeit und Kapital in einen Gegensatz zueinander stellen kann, geschweige denn (...) die konkreten Menschen, die jeweils hinter diesen Begriffen stehen“ (13). Man darf nicht die Arbeit vom Kapital trennen und so diesem wie einem »Ding« gegenüberstellen. „Das Zerbrechen dieses vollständigen Bildes“ (13) vom Wert der Arbeit hat in der Enzyklika ihre Exemplifizierung im Irrtum des Ökonomismus und des Materialismus, der die Arbeit dadurch falsch bewertet, weil er „die menschliche Arbeit ausschließlich nach ihrer wirtschaftlichen Zielsetzung betrachtet“ (13).

Gerade dieses Prinzip verlangt bei der wahren Bewertung der Arbeit eine vollständige Umschreibung des Phänomens der Arbeit als eine Relationalität und Bipolarität. Sie muß dabei die zwei Pole dieser Beziehung explizit aufzeigen, sowohl die interpersonale Ich-Du-Relation als auch die personal-sachliche Ich-Es-Relation. Denn der Wert der Arbeit als Relation wird sowohl von ihrem Terminus a quo, als auch von ihrem Terminus ad quem bestimmt. In der Bewertung dürfen sie nicht gegenseitig ausgespielt werden, (1) einerseits weder zugunsten der personalen (Ich, Du) und gemeinschaftlichen (Wir), noch zugunsten der sachlichen (Es) Dimension der Arbeit, (2) zugleich andererseits weder zugunsten der personalen-subjektiven (Ich), noch der objektiven-personalen (Du) Dimension der Arbeit.

Im ersten Fall (1): eine Trennung beziehungsweise Reduzierung der korrelaten Termini würde zu einer einseitigen Betonung entweder des personalen Wertes der Arbeit (als Selbstverwirklichung eines jeden einzelnen; als Selbstentfaltung des anderen im Bereich der Familie bzw. der Gesellschaft) oder des sachlichen, materiellen Wertes der Arbeit (als Umwandlung, Erweiterung und Erhöhung der Natur bzw. der Materie, als Technik usw.) führen.

Im zweiten Fall (2) würde diese zentrifugale Bipolarität in der Bewertung der Arbeit zu einer Überschätzung entweder der Pflichten oder der Rechte der Menschen führen und infol-

gedessen zum Klassenkampf und Spaltung anstatt zur Solidarität zwischen den arbeitenden Menschen.

Also auf beiden Dimensionen der Arbeit beruht der Wert der Arbeit, d. h. auf ihrem personalen und sachlichen Wert, auf ihrem subjektiven und objektiven Wert, die komplexer aufgefaßt werden müssen. *Bonum ex integra causa!* Was eine Begriffsbestimmung in der Bewertung der Arbeit notwendig unterscheidet und abgrenzt, das darf nicht gleich getrennt ausgewertet werden. Deshalb: „Damit soll nicht gesagt sein, daß die Arbeit, objektiv verstanden, nicht irgendwie bewertet und qualifiziert werden könne oder dürfe, sondern lediglich, daß die erste Grundlage für den Wert der Arbeit der Mensch selbst ist, ihr Subjekt“ (6). Dabei aber muß die ganze ontisch-axiologische Struktur der personalen „Menschennatur“ (22) in Betracht genommen werden: das Materielle, das Geistige und Personhafte in seiner gegenseitigen Durchdringung und unauflösbaren Verbindung (vgl. 13). Der Wert der Arbeit räumt materielle, vitale, moralische und religiöse Werte ein, die zusammenwirken in Richtung einer „ständigen Aufwertung der menschlichen Arbeit (...), sei es unter dem Gesichtspunkt ihrer objektiven Zielsetzung, sei es im Hinblick auf die Würde des Subjekts jeder Arbeit, das der Mensch ist“ (18). Deshalb spricht der Papst im Plural „von den Werten menschlicher Arbeit“ (26) und vor allem von „personalen Werten“ (15), die nicht in einen Gegensatz zueinander gestellt werden dürfen, sondern aufeinander bezogen bleiben. Für diesen Zweck führt er auch die klassische Typologie von *bonum delectabile*, *bonum utile* und *bonum honestum* ein, ohne das unterschiedliche voneinander zu trennen, bzw. zu reduzieren. „Die Arbeit als solche (bleibt) doch ein Gut für den Menschen, und zwar nicht nur ein „nützliches“ oder ein „angenehmes“, sondern „würdiges“, das heißt der Würde des Menschen entsprechendes Gut, ein Gut, das diese Würde zum Ausdruck bringt und sie vermehrt“ (9). Das bedeutet, daß der Papst die Bewertung der Arbeit sowohl deontologisch als auch teleologisch begründet.

Allerdings wird diese totale Auffassung des Wertes der menschlichen Arbeit und Zusammenarbeit von Person zu Person grundsätzlich an der Menschenwürde gemessen und dadurch scheint sie eher eine Gesinnungsethik als eine Verantwortungsethik zu sein. Dann steht sie unter dem antiökonomischen Verdacht, die Menschen wirtschaftlich zu demobilisieren, zu einer passiven Selbstachtung zu motivieren,

bis zu einer Rentnermentalität, die sich von traditionellen Tugenden einer Arbeitsmoral, wie Pflichtbewußtsein, Fleiß, Sparsamkeit, Arbeitsamkeit usw. distanzieren. Die personalistische These des Papstes: „die Arbeit ist für den Menschen, und nicht der Mensch für die Arbeit“ (6), könnte verschiedenen Reinterpretationen unterliegen, je nach dem, in welchen Verstehenshorizont sie eingeordnet wird: z. B. in die Arbeitslosigkeitsdiskussion, in die Umweltschutzpolemik, in die Hungersnotappelle, in die protestantisch-katholischen Kontroversen über die Max Weber-These.

#### b. Das Rangordnungsprinzip

Hinsichtlich der Bestimmung und Beschreibung der ethischen Wahrheit vom Wert der Arbeit verdient das Rangordnungsprinzip, das die Enzyklika anwendet, besondere Aufmerksamkeit. Die Bewertung der Arbeit ist wahr, ihre wahre Würde ist aufgezeigt, wenn sie den Vorrang des personalen Wertes der menschlichen Arbeit in allen Wertbereichen des arbeitenden Menschen hervorhebt. Ihre Bewertung ist falsch und sie wird als unwürdige Arbeit beurteilt, wenn sie den Vorrang des Subjektcharakters der Arbeit aufgibt. Eine Exemplifizierung solchen Irrtums ist der Materialismus, der „den Primat und Vorrang des Materiellen enthält“ (13). Aus dem „Primat des Menschen gegenüber den Dingen“ (12) ergibt sich laut Enzyklika eben der Vorrang der personalen-subjektiven Dimension der Arbeit, ihr Subjektcharakter, der Vorrang der Rechte und Pflichten des arbeitenden Menschen, als fundamentales Recht und Pflicht der Person (vgl. 16), der Vorrang der menschlichen Arbeit gegenüber dem Kapital. Der Subjektcharakter des arbeitenden Menschen und sein Eigenwert vor jeder Arbeit und unabhängig von ihr (vgl. 6; 12) ist die Grundlage, die subjektive Dimension der Arbeit axiologisch zu bevorzugen. Demgegenüber muß die Arbeit im objektiven Sinne „der Würde des Menschen untergeordnet werden, dem Subjekt der Arbeit und nicht dem wirtschaftlichen Vorteil“ (22).

Der Vorrang des personalen Wertes der Arbeit besagt aber noch nicht, daß er den absoluten Charakter hat. Vielmehr handelt es sich hier um eine „Ortsbestimmung“ in der Wert-hierarchie und Gradualität der Werte der Arbeit, die eine Güterabwägung zwischen diesen pluralen Werten möglich macht.

Das Rangordnungsprinzip und die These vom Vorrang des

personalen subjektiven Wertes der Arbeit ermöglicht, Konfliktsituationen im wirtschaftlichen Leben zu lösen, sozialetische Lösungen zu finden. Andererseits aber macht sie auch die personalistische Personallehre der Enzyklika suspekt, indem sie zu schnell von einem Personalismus des Subjectes zu einem Subjektivismus der Person überschlagen kann, der die Arbeit als Produktionsfaktor und ihre wirtschaftliche Zielsetzung abschätzig betrachtet oder sie sogar von ihre Effizienz lossagt (vgl. R. A. Calderon, S. 72).

Eine solche mögliche Intensionsverschiebung in der Auslegung der Enzyklika stellt neu die Frage der Rezeption und Akzeptierung der Soziallehre der Kirche in der pluralistischen Öffentlichkeit.

5. Wichtig für die weiteren Anmerkungen ist festzuhalten, daß der sozialetische Personalismus der Enzyklika:

- 1 einen axiologischen Objektivismus (ontologische These) vertritt, nachdem die Würde des Menschen ihren Grund in der axiologisch-ontischen Struktur des Personseins des Menschen hat, also real existiert und dem handelnden, d. h. dem arbeitenden Menschen als einem Erkenntnisobjekt objektiv und unmittelbar als Tatsache vorgegeben und als Freiheitssubjekt unbedingt aufgegeben ist;
- 2 eine kognitivistisch-intuitionistische Position vertritt, indem er behauptet, daß die personale Würde und die Würde der Arbeit erkennbar ist (epistemologische These);
- 3 eine ethische Theorie ist, deren Aussagen ein wahres, verifizierbares Wissen über den Wert der Arbeit liefert, indem sie die Wahrheit über den Menschen und seine ontisch-axiologische Struktur aufzeigt und somit den objektiven Maßstab einer authentischen Affirmation der Menschenwürde durch eine menschenwürdige Arbeit bestimmt (methodologische These);
- 4 eine sozialetische Arbeitstheorie ist, die sich notwendig mit einer wahren Anthropologie verbindet, nach der jedem Menschen eine egalitäre (nicht selektive) Personwürde zukommt, die als unantastbar gilt und unüberbietbar ist; die eine personale (nicht persönliche) Würde des Menschen und zugleich seine Kontingenz und Bindung mit des Schöpfer anerkennt.

## 2. Die akognitivistisch-emotivistische Position einer humanistischen Sozialethik

Die dargestellte Position der Enzyklika über Wert und Würde der Arbeit scheint die gleiche zu sein, die bereits aus anderen Gründen von Vertretern einer humanistischen Sozialethik eingenommen ist. Sie plädieren doch auch für eine Humanisierung der Arbeitswelt und fordern Maßnahmen einer Arbeitsumstrukturierung, mit denen neben wirtschaftlichen Ziele auch Humanisierungsziele verfolgt werden. Ihr Anliegen ist auch eine Requalifizierung menschlicher Arbeit, daß sie sinnvoller wird und mehr Zufriedenheit gibt. Sie werden daher auch von der Würde des Menschen und seiner Arbeit sprechen. Das zeigt deutlich die angelsächsische Diskussion über die Humanisierung der Arbeit, die auf der ethischen Ebene mehr oder weniger von einem Akognitivismus gekennzeichnet ist. Diese Sozialethiker sind meistens Dezipionisten, analog zu vielen deutschen Juristen, die auch mit der für sie unbequemen Idee der Menschenwürde umgehen müssen. Sie alle vertreten eine andere philosophische Welt, die der personalistischen Welt der Enzyklika fremd ist.

a) Für die Akognitivisten-Dezipionisten ist die Menschenwürde kein objektiver vorgegebener Wert. Sie läßt sich nicht beweisen oder widerlegen, sondern nur glauben oder leugnen. Sie wird erst aus eigener freier, souveräner Entscheidung der Menschen kreiert. Die Menschen sprechen sich solche Menschenwürde gegenseitig zu. Durch eine Selbstverpflichtung wird sie von ihnen geschaffen. Also ist die Forderung, die Menschenwürde zu achten, den Menschen nicht vorgegeben. Insofern wird von den Vertretern dieser Position einerseits auf die Verbreitung der personalen Konzeption des Menschen in der heutigen Öffentlichkeit hingewiesen, selbst die Idee der Menschenwürde anerkannt. Andererseits aber werden von ihnen die gebotenen Argumente als Begründung des Moralprinzips der Menschenwürde infrage gestellt. Für die Forderung der Achtung der Menschenwürde sei keine logische Begründung zu finden. Man kann sich nur auf die Tatsache berufen, daß man von der Richtigkeit eigener Position überzeugt ist. Für diesen Imperativ muß man sich ohne Grund entscheiden, d. h. irrational entscheiden. Man muß sich dazu entschließen, jedem Menschen einen Eigenwert zuzuerkennen. Die so oft angeführten Argumente (z. B. der Vernunft oder des Gewissens) erfüllen nur eine rein persuasive, auf Überzeugung ausgerichtete Funktion. Sie sind eher Appelle, die

an jeden von uns gerichtet sind. Der Ausdruck „Menschenwürde“ erfüllt also eine ausschließlich pragmatische, „rethorische“ Funktion. Er sei ein Instrument mit dessen Hilfe eine bestimmte „Dignitätsmotivierung“, gewisse Denkklišees in Gang gesetzt werden.

Was bedeutet diese Stellungnahme hinsichtlich unserer Frage nach dem Wert und der Würde unserer Arbeit, die in der Enzyklika zugleich eine Wahrheitsfrage ist?

Wenn wir uns an die ontologische und epistemologische These erinnern, die hinter der päpstlichen Wertfrage der Arbeit steht, wenn wir ihren metaphysisch-anthropologischen Kontext im Auge haben, dann müssen auch alle Folgen einer emotionalen Auffassung der Würde des Menschen und seiner Arbeit deutlich werden. Die Konsequenzen für die Auslegung der päpstlichen These von der Würde der Arbeit liegen auf der Hand, wenn nach dieser emotivistischen Auffassung angenommen wird, daß die Würde des Menschen

- keine ontisch-axiologische Eigenschaft des Menscheseins sei;
- keinen Gegenstand der Erkenntnis bilde;
- ein Scheinbegriff sei, der keine semantische, sondern lediglich eine pragmatische Funktion habe;
- nur Geführe ausdrücke und ähnliche emotionale Bejahung evozieren wolle;
- als Prädikat nicht in den ethischen Aussagen verwendet werden könne, so daß sie eben keine Sätze im logischen Sinne seien.

Infolgedessen seien die päpstlichen Erwägungen über die Würde der menschlichen Arbeit vielmehr eine Moralpredigt als eine objektive Theorie, die die Wahrheit des Guten von menschlicher Arbeit umschreibt, expliziert und erklärt.

b) Nicht nur theoretische Konsequenzen solle man für die Objektivierbarkeit und Verifizierbarkeit der päpstlichen Aussagen ziehen, sondern auch der Sache wegen müßten Konsequenzen für die Moralverkündigung und Bildung eines Arbeitsethos gezogen werden. Aus praktischen Gründen solle man auf Kategorien „Würde“, „Person“, „Natur“ verzichten. Als künstliche Denkkonstruktionen in einer Sozialethik seien sie völlig entbehrlich. Eine Ethik der Arbeit ohne den Begriff der Würde sei nicht nur möglich, sondern auch erwünscht. Denn diese Kategorie löse gerade solche Handlungen aus, die mit dem Geist des Evangeliums oft wenig zu tun haben. Die



Überzeugung von der unverlierbaren Würde des Menschen, die von seinem Verhalten unabhängig sei, könne oft zu einer „Ideologie der Würde“ führen. Die durch diese Überzeugung hervorgerufene „Motivierung der Würde“ habe einen eindeutig endozentrischen und egologischen Charakter. Als eine Hauptmotivierung und Grund des menschlichen Handelns und Arbeitens gelte demnach nicht das Gemeinwohl, sondern lediglich die Sorge um seinen Eigenwert und seine Selbstverwirklichung. Durch solche aus dieser Motivierung entstandenen „würdigen Haltungen“ zur Arbeit würden die Rechte auf Kosten der entsprechenden Pflichten überbetont. So komme eine Maximierung der Ansprüche (Vorrecht) zum Vorschein. Die eigenen Rechtsvorstellungen von dem, was einen gebührt, müßten also unausweichlich weitere Ansprüche auf ihre Erfüllung wecken.

Kurzum: Die Überzeugung, daß die Würde, der Grund der Ansprüche, kein Ergebnis des würdigen Verhaltens ist, führe allmählich dazu, daß man von anderen mehr verlange als von sich selbst, was natürlich ethisch suspekt sei.

Ein weiteres Bedenken: die Kategorie „Würde“ inspiriere zu einem eisernen, konsequenten, grundsatztreuen Verhalten. Wenn der Mensch nicht konsequent wäre — so wird gemeint — würde er die Achtung vor sich selbst verlernen. Obwohl diese Inspiration im Grunde genommen positiv zu bewerten sei, drohe sie sehr leicht in einen Eigensinn, in eine Dickköpfigkeit umzuschlagen, so daß man nicht imstande sei, eigene Fehlhaltungen einzusehen.

Eine weitere falsche Rolle der Kategorie „Würde“ sei ihre defensive Funktion. Ein Mensch, der sich durch ein zugespitztes Wertbewußtsein auszeichnet, ließe keine Erniedrigung zu und beharre bei seinen Positionen. Jede Mißachtung könne — seiner Meinung nach — nicht ohne Antwort bleiben. Deshalb bleibe seine Würde nur dann unverletzt, wenn er jedem äußeren Druck hartnäckig standhält. Zugleich aber stehe der Grad seiner Dignitätsempfindlichkeit in direkter Proportion zum Grad der Verachtung seiner Gegner. Infolgedessen gebe es Zeiten, in denen das Würdebewußtsein besonders triumphiere, gleichzeitig aber andere Menschen verachtet würden.

So wird die Solidaritätszeit in Polen von einigen Publizisten be- und verurteilt. Es habe sich demnach herausgestellt, daß die auf der personalistischen Ethik gründende „Ideologie der Würde“, die eben im Individuum bzw. in einer Gruppe von Individuen ein eigenes Machtbewußtsein erweckt habe (vgl.

die Gewerkschaften bei den Tarifverhandlungen), den evangelischen Idealen der Demut und der Feindesliebe fern liege. Diese „Ideologie der Würde“ führe zur Überschätzung seiner selbst, zur Überheblichkeit und Prahlucht.

Die Kritiker der Kategorie „Würde“, wie sie in der personalistischen Ethik fungiert, schlagen vor, diese Kategorie durch die Termini „Achtung“ bzw. „Ehrfurcht“ zu ersetzen, denn im Gegensatz zu „Würde“ erwecke sie keine endozentrische Motivierung und keine Anspruchshaltung sondern bezeichnen vor allem Achtung den anderen gegenüber. Dank dieser moralischen Empfindsamkeit bekenne der Mensch sein altruistisches Sollen der Achtung dem anderen gegenüber, das Bewußtsein dagegen, das Recht auf Selbstachtung zu haben, trete in den Hintergrund.

c) Damit muß man bei der Auslegung und Rezeption der Enzyklika rechnen. Solches Vorverständnis könnte wirklich zur Umwertung der Werte der Arbeit führen.

Ein Beispiel zu dieser Vermutung, daß es bei Berufungen auf die Personwürde des Menschen nicht ganz mit rechten Dingen zugeht. „Jemand kündige seiner Sekretärin, weil sich herausgestellt hat, daß sie schlecht im Maschinenschreiben und sehr langsamen Geistes ist. Könnte die Sekretärin nicht protestieren, in den Gründen für ihre Entlassung werde nur Rücksicht genommen auf ihre Arbeitsbefähigung (auf die objektive Dimension der Arbeit), hingegen in keiner Weise auf ihre Personwürde (d. h. auf das Prinzip „Der Mensch, da Person und Zweck an sich selbst, darf nicht als Sache oder bloßes Mittel behandelt werden)? — In der Tat, ob sie gut oder schlecht im Maschinenschreiben ist, ob schnellen oder langsamen Geistes, das hat nichts mit ihrer Personwürde zu schaffen: Ihre Personwürde kann für mich kein Grund sein, sie zu entlassen; allerdings auch kein Grund, sie als Sekretärin weiterhin zu beschäftigen. Denn was jemand zur Sekretärin qualifiziert, sind rein instrumentale Fähigkeiten. Demnach scheint es unmöglich zu sein, einen Menschen nicht als bloße Sache, nicht als reines Mittel zu behandeln, ob man ihn als Sekretärin einstellt, beschäftigt oder entläßt“. (B. Schüller).

Aber die betroffene Sekretärin könnte gegen die Entlassung protestieren, wenn sie sich auf die Menschenwürde beruft, die ihr Rechte gibt und die nach ihrer Meinung verletzt worden sind, ohne dabei Bescheid zu wissen, welche Achtungsverpflichtungen den andern gegenüber zu erfüllen seien.

Die Personalisten möchten deshalb die Enzyklika — These

mit einer Unterscheidung zwischen personaler und persönlicher Würde verteidigen. Die Gegner der personalistischen Ethik mit der Kategorie „Würde“ verstehen die Würde des Menschen als persönliche Würde. Sie ist eine Eigenschaft des Subjekts nur dann, wenn es sich selbst achtet und ein Eigenwertgefühl besitzt. Faktisch kann sie verloren gehen oder andererseits zu übertriebenem Individualismus führen. Soeben liefert sie den Anhängern der emotivistischen Ethik (ohne die Kategorie „Würde“) scheinbare Argumente gegen die personalistische Ethik (mit der Kategorie „Würde“), die eben sie als personale Würde versteht. Im Gegensatz zur persönlichen Würde ist sie unverlierbar wie das Personsein. Letzten Endes und im Grunde liegt das Mißverständnis darin, daß hinter diesen Positionen ein unterschiedliches Menschenbild steht. Die Gegner der personalistischen Ethik reduzieren die Erkenntnis der Wahrheit über den Menschen auf die Meinung des Menschen über sich selbst. „Auf das ethische Prinzip des Personalismus bezogen, bedeutet dies ein Vertauschen der Affirmation der Person um ihrer selbst willen mit einer Affirmation der Person um ihrer Meinung über sich selbst willen“.

Im Zusammenhang der Auseinandersetzung zwischen den Personalisten und den Emotivisten ist zu wissen, daß dem sozialetischen Personalismus der Enzyklika nach seiner Hochkonjunktur eine Krise droht. Man hat den Eindruck, es werde allzu schnell und allzu reichlich von der Berufung auf die Menschenwürde Gebrauch, fast ein inflationärer Gebrauch gemacht.

Analog zu der Epoche der zweiten Wiedergeburt des Naturrechts in der direkten Nachkriegszeit und der heutigen Krise in der Naturrechtstheorie kann der Personalismus in der Soziallehre JP II unterschiedlich ausgelegt oder sogar widerlegt werden. Im Blick auf diese Lage „wäre es geboten, auf dem Feld der normativen Ethik etwas sparsamer umzugehen mit Hinweisen auf Wahrung oder Verletzung der Personwürde des Menschen“.

#### B. DER WERT DER ARBEIT UND DIE KONKRETEN WERTURTEILE UND EINZELNORMEN

Die Wahrheit über den Wert der menschlichen Arbeit basiert laut Enzyklika und ihrem sozialetischen Personalismus auf der Wahrheit über den arbeitenden Menschen und seine: personale Natur. Die Personwürde des Menschen, ihre Achtung seitens des arbeitenden Menschen ist ein notwendiger Bestim-

mungsgrund für das moralisch Gute. Als Maßstab und Kriterium bestimmt sie, welche Arbeit moralisch gut oder moralisch böse ist. Aber diese Personwürde ist kein zureichender Grund für das moralisch Richtige, um bestimmen zu können, was in einer konkreten Situation moralisch richtig oder moralisch falsch ist. Das müssen bereits konkrete Forderungen und situativ-operative Einzelnormen bestimmen, nämlich die Wahrheit über das moralisch Richtige.

Die Enzyklika liefert grundsätzlich Grundprinzipien, kaum Einzelnormen. Diese Vorsicht des Papstes im soziaethischen Bereich ist auffallend, im Gegensatz zum individuellen Bereich der Soziaethik bzw. Ehemoral. Im Zusammenhang der vorigen Fachkonferenz, als es um Konkretisierung ging, äußerte sich der Papst darüber. Diese Aussage ist m. E. hier aller Beachtung wert. Der Past sagte nämlich, daß gerade die Konkretisierung genau den Intentionen der Enzyklika entspricht: „Sie legt Grundprinzipien vor, dem Menschenbild des katholischen Glaubens entnommen. Notwendigerweise bleibt sie dabei auf der Ebene des mehr Allgemeinen. Das Lehramt der Kirche muß diese Zurückhaltung üben und kann zu sozialen und wirtschaftlichen Themen nur prinzipielle Aussagen machen. Ebenso wahr und zwingend ist es aber, daß dann die Konkretisierung folgen muß, und zwar in Verantwortung der jeweiligen Ortskirchen und mit Hilfe von zuständigen Wissenschaftlern und Fachleuten auf dem Gebiet der Soziologie, der Sozialpolitik und der Wirtschaft. Die Prinzipien der Enzyklika drängen zur Konkretisierung. Das Fehlen ausgeführter konkreter Modelle in der Enzyklika darf keineswegs zu einem bequemen Ausweichen vor der konkreten Anwendung führen, etwas mit dem Argument, daß sie ja selbst kaum praktische Wege aufzeige“ (s. 13—14) (...) Und weiter noch:

„Die Suche nach einem möglichst menschenwürdigen und sinnvollen Zusammenspiel der verschiedenen Wertbereiche führt natürlich im Allgemeinen zu einer Mehrzahl von möglichen Modellen, aus denen das eine oder andere in Bereitschaft zu Kompromiß und Korrektur ausgewählt und erprobt werden muß. Dabei werden wir oft schmerzhaft erfahren, daß hier und heute immer nur begrenzte Möglichkeiten gegeben sind, das volle Ideal zu verwirklichen“ (14).

Die Enzyklika zeigt auf einige Möglichkeiten einer konkreten Umsetzung der prinzipiellen Aussagen in soziaethische Forderungen für das politische, soziale und ökonomische Le-

ben. Sie will nicht nur ein erneuter Aufruf zur Gestaltung einer „konkreten Utopie“ bleiben, sondern eine heute noch nicht erreichte, aber konkret erreichbare humanere Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung werden.

#### **IV. DIE METAETHISCHE WAHRHEIT IN DER METHODOLOGISCHEN BEWERTUNG DER WIRTSCHAFTSTHEORIEN UND IDEOLOGIEN**

1. Die Wertfrage der Arbeit als Wahrheitsfrage wurde in der Enzyklika nicht nur auf der theoretischen (ethologischen und ethischen) Ebene, sondern auch auf der metatheoretischen Ebene aufgestellt. Der Papst, sucht die Wahrheit über den Wert der Arbeit, indem er eine eigene sozialetische Theorie baut, Sozialetik betreibt und ihre Thesen logisch rechtfertigt und begründet. Dadurch bereits grenzt er sie indirekt von anderen historisch bekannten sozialwirtschaftlichen Theorien ab. Allerdings, das aber dispensiert ihn nicht von einer direkten Stellungnahme gegenüber diesen Theorien. Deshalb situiert er seine Erwägungen auch auf der metatheoretischen Ebene und fragt nach der metaethischen Wahrheit, die seiner Meinung nach in anderen Theorien infrage gestellt ist. Sie werden von ihm kritisch beurteilt, d. h. logisch und methodologische bewertet. Die Falschheit dieser Theorien zeigt sich dadurch, daß sie das Aduaequats- und Intergritätsprinzip wie auch das Rangordnungsprinzip in der Umschreibung des Phänomens der Arbeit nicht einhalten und in der Erklärung der Wahrheit über den Wert der Arbeit ein falsches Menschenbild a priori voraussetzen. Ihre falschen Auffassungen der Arbeit haben wohl den letzten Grund in der falschen Determination des Subjekts der Arbeit oder in der falschen Determination der Beziehung zwischen Arbeit und ihrem Subjekt. Denn der Schlüssel einer sachgerechten Theorie der (menschlichen) Arbeit liegt, wie es sich herausgestellt hatte, in der Theorie des (arbeiten) Menschen, also in der Anthropologie, die die Sozialetik der Arbeit ultimativ begründet.

2. In der Enzyklika gibt es eine kritische Stellungnahme zu den Wirtschaftstheorien“ (13), die näher bestimmt sind als „sozio-ökonomische Systeme“ (19), des Individualismus und Kollektivismus (vgl. 14), des „Liberalismus — als Ideologie des Kapitalismus verstanden — und des Marxismus — als Ideologie des theoretischen Sozialismus und des Kommunismus“ (11), als philosophisches System des Materialismus bzw. als materialistische Theorie (vgl. 13) und die noch präziser als „marxistische Ideologie“ (11) bzw. als „Philosophie von Marx

und Engels" demaskiert werden. Alle diese "wirtschaftlich-sozialen Systeme" (7) kennzeichnet der Irrtum des Ökonomismus und Materialismus (vgl. 13) ein Irrtum der Verkürzung oder Simplifizierung der menschlichen Arbeit und des arbeitenden Menschen.

Die kritische Auseinandersetzung mit diesem Theorien bildet einen Kontext und dadurch einen weiteren Rechtfertigungshorizont für die päpstliche These von der personalen Würde der Arbeit. Deswegen muß sie unbedingt auch für die ganze Beweisführung unter dem Zeichen der Wahrheit stehen. Ist diese Schicht der Enzyklika einwandfrei? Es geht doch hier nicht nur um die systematisch-theoretische Wahrheit, sondern auch um die historisch-ethologische Wahrheit, die auch sehr komplex ist. Diese Kritik darf nicht auf dem Niveau der traditionellen Lehrbücher für die katholische Soziallehre stehen und sich alter Klischeebilder bedienen.

Zum anderen stellt sich hier die Frage, ob die Enzyklicalehre über den Wert der Arbeit auch einen „-ismus" bildet, eine Lehre, deren methodologische Struktur auch nicht ganz fehlerfrei ist. Für die kritisierten Theorien beinhaltet sie ebenso eigene systembedingte Kohärenzwahrheiten. Ein Referent der vorigen Fachkonferenz, R. Arias Calderon, hat in dieser Hinsicht kritisch gefragt. „Finden wir in der Enzyklika einen Personalismus des Subjekts oder einen Subjektivismus der Person?" Andere wieder machen sich Gedanken, ob die päpstliche These für einen Laborismus plädiert. Für einige nicht-christliche Autoren ist der biblische (biblizistische?) Ausgangspunkt der Enzyklika ein ausreichender Grund, um bereits den Einwand der Ideologisierung gegen die Soziallehre der Kirche zu erheben.

Auf dem Weg einer kompetenten Diskussion, die bis jetzt stattgefunden hat und die weiter noch fortgesetzt werden muß, ist die Wahrheitsfrage zu verfolgen. Ein weiterer Abschnitt dieses Weges ist die gegenwärtige Fachkonferenz. Sie entspricht der Grundintention der Enzyklika, Anregungen vorzubringen (vgl. 14) im Prozeß der Wahrheitsfindung und Wahrheitsbegründung über das Gute der menschlichen Arbeit.

(Der Aufsatz wurde als Referat in der deutsch-polnischen Fachkonferenz der Konrad-Adenauer-Stiftung über „Laborem exercens“ in St. Augustin gehalten. Referate der vorgegangenen Internationalen Fachkonferenz (Rom 1983) enthält das Buch Arbeit, ihr Wert, ihre Ordnung. Mit einer Ansprache von Papst Johannes Paul II., hrsg. B. Heck, Mainz 1984).